

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 15. Januar 2024

Auftrag Anna-LeaENZler und Claudia Schmid-Weber (SP/JSP) betr. Mittagstisch und schulergänzende Betreuung für Kindergarten- und Schulkinder ausbauen/Beantwortung

Am 25. Mai 2023 haben Anna-LeaENZler und Claudia Schmid-Weber (SP/JSP) folgenden Vorstoss zuhanden des Gemeindeparlaments eingereicht:

«Wir bitten den Stadtrat, nach Bedarf bzw. Nachfrage für Kindergarten- und Schulkinder in Olten, einen betreuten Mittagstisch sowie weitere schulergänzende Betreuung anzubieten.

Begründung:

Sowohl ein Mittagstisch als auch eine Betreuung zu Randzeiten tragen im Rahmen der anzustrebenden schulischen Tagesstrukturen wesentlich dazu bei, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Gerade für alleinerziehende Elternteile sowie Eltern, die auf zwei Einkommen angewiesen sind, stellt die Betreuung der Kinder über den Mittag, zu Randzeiten oder bei Ausfällen von Schullektionen eine grosse Herausforderung dar. Mit einem flächendeckenden, flexiblen und städtisch organisierten Angebot wird das heute existierende Flickwerk übersichtlich und vereinheitlicht.

Die im Auftrag der Stadt Olten von der Fachhochschule Nordwestschweiz durchgeführte Elternbefragung 2022 zeigt, dass die Mehrheit der befragten Eltern genau das braucht: Ein Betreuungsangebot zu Randzeiten, Mittagstische inkl. Nachmittagsbetreuung und Angebote in den Schulferien. Wichtig dabei ist, dass möglichst alles an einem Ort angeboten wird, damit gerade die Kleinsten keine langen Wege auf sich nehmen müssen. Der lancierte Volksauftrag zum Thema nimmt die gleichen Anliegen und Bedürfnisse der Oltner Familien auf.

Der Mittagstisch soll von qualifiziertem Personal betreut werden und insbesondere eine ausgewogene und saisonale Ernährung sicherstellen; ein wichtiger Beitrag für die Gesundheit mit positiver Wirkung auf das Wachstum und die Entwicklung. Ein gutes Verhältnis zu Lebensmitteln ist ein wichtiger Faktor für langfristige Gesundheit und körperliches und psychisches Wohlbefinden. Die in der Kindheit entwickelten Essgewohnheiten bilden die Grundlage für die späteren Gewohnheiten und haben einen grossen Einfluss auf das Essverhalten in der Jugend und im Erwachsenenalter. (Quelle:

https://gesundheitsfoerderung.ch/sites/default/files/2022-11/Bericht_008_GFCH_2022-11-Gesundheitsförderung%20für%20und%20mit%20Kindern.pdf)

Die Betreuung eines ausserschulischen Betreuungsangebots kann städtisch geführt werden oder auch an private Anbieter*innen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnismässigkeit vergeben werden. Im Zuge der Chancengleichheit ist es wichtig, dass der Zugang für alle Kinder gewährleistet ist und die Kosten einkommensabhängig sind. Die Angebote am frühen Morgen sowie die Nachmittagsbetreuung können mit einer Hausaufgabenhilfe und sinnvoller Freizeitbeschäftigung (Spiele, Bewegung, Förderung der Kreativität, etc.) kombiniert werden. Auch hier gilt der Grundsatz: Die Zugänglichkeit muss finanziell und geografisch gewährleistet sein. Die Nähe zu den Bildungsinstituten ist zwingend. Alle Angebote sollen flexibel von Quartal zu Quartal gebucht werden können. Für die Bereitstellung der schulergänzenden Betreuung bietet sich eine jährliche Evaluation des tatsächlichen Bedarfs an.

Wir sind davon überzeugt, dass ein solches Angebot einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und Eltern in Olten leistet und gleichzeitig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf massiv erleichtert.

* * *

Stadtrat Nils Loeffel beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der Stadtrat teilt die in der Begründung aufgeführten Argumente. Verschiedene Studien und die Erfahrung der vergangenen 20 Jahre in der deutschsprachigen Schweiz zeigen, dass von schulischen Betreuungsangeboten sowohl die Kinder, deren Familien wie auch die Gemeinde und die Gesellschaft profitieren.

Kinder, vor allem Einzelkinder und Kinder aus einkommensschwachen, bildungsfernen oder belasteten Familien, werden individuell in ihrem Bildungsverlauf gefördert und lernen sich in einem pädagogisch geführten Betreuungsangebot in eine soziale Gruppe zu integrieren. Die öffentliche Hand verbessert dadurch die Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Kinder.

Dank einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden Erziehungsberechtigte entlastet. Die Stressbelastung sinkt und das Familieneinkommen steigt. Gleichzeitig zahlen sich die Investitionen in die schulergänzende Betreuung auch gesellschaftlich aus. In Zeiten des Fachkräftemangels profitiert die Wirtschaft von der erhöhten Berufstätigkeit der Frauen mit Kindern. Infolgedessen steigt das Steueraufkommen zugunsten der Gemeinde und der Gesellschaft.

Die Nachfrage steigt stetig. Private Anbieter und Anbieterinnen führen Wartelisten, da sie nicht alle Kinder aufnehmen können. Zudem haben im Sommer 2023 rund 200 Eltern einen Volksauftrag beim Stadtrat eingereicht, um auf das fehlende schulische Betreuungsangebot aufmerksam zu machen. Sie fordern darin ein Betreuungsangebot, dass an die familienergänzende Betreuung im Vorschulbereich anschliesst.

Auf der Grundlage der im Auftrag erwähnten Elternbefragung aus dem Sommer 2022 hat der Stadtrat im Mai 2023 die Direktion Bildung und Sport beauftragt, die Grundlagen für einen Pilotbetrieb einer städtischen Tagesstruktur im neuen Schulhaus Kleinholz auszuarbeiten. Eine entsprechende Vorlage wurde durch den Stadtrat am 8. Januar 2024 verabschiedet und wird an der Januar-Sitzung des Gemeindeparlaments (24. & 25. Januar 2024) durch das Parlament beraten.

Ergänzend zur Vorlage für den vierjährigen Pilotbetrieb einer Tagesstruktur im Schulhaus Kleinholz wurde durch den Stadtrat am 8. Januar 2024 die «Strategie Tagesstruktur 2024 – 2030» verabschiedet. Die Strategie sieht vor, dass bis Ende 2029/30 für 30 Prozent der Kinder der Kindergärten und Primarschule ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Gemäss der Prognose der Schülerinnen- und Schülerzahlen für das Jahr 29/30 entspricht das rund 340 Betreuungsplätzen. Aktuell gibt es in der Stadt Olten zwei private Organisationen, die ein schulergänzendes Betreuungsangebot anbieten. Sie stellen insgesamt 75 Plätze zur Verfügung. Hinzu kommt das Mittagstischangebot der Stadt Olten mit rund 70 Plätzen.

Für das Einzugsgebiet der einzelnen Primarschulstandorte bedeutet das, dass bis ins Jahr 29/30 folgende Anzahl Betreuungsplätze zur Verfügung stehen müssen:

Standort	Bedarf SJ 29/30	Angebot SJ 24/25	Differenz
Bannfeld	82	25	57
Kleinholz	70	55*	15
Bifang	71	35**	36
Säli	120	0	120
Total	343	115	228

* Das neue Angebot im Schulhaus Kleinholz ist bereits eingerechnet / ** Das Hortangebot des Gemeinnützigen Frauenvereins Olten an der Reiserstrasse in Olten steht SuS der beiden Standorte Bifang und Säli zur Verfügung.

Auch wenn die Vorteile für eine von der Stadt Olten geführte Tagesstruktur grundsätzlich überwiegen, soll die Strategie in enger Kooperation mit den bestehenden privaten Anbieterinnen und Anbietern umgesetzt werden. Einerseits leisten diese seit Jahren wichtige Arbeit für die Stadt Olten und sind bei vielen Eltern anerkannt, andererseits kann den Eltern dank einer vielfältigeren Angebotslandschaft die Wahlfreiheit garantiert werden. Gleichzeitig sind alle Akteure und Akteurinnen durch den Wettbewerb angespornt, eine qualitativ hochwertige schulergänzende Tagesbetreuung anzubieten.

Der Ausbau des städtischen Tagesstrukturangebots soll zudem mit der Schulraumplanung koordiniert werden. Entsprechend ist es der Stadt nicht möglich, innerhalb des Zeitraums der Strategie alle notwendigen Betreuungsplätze selber zu schaffen. Die Strategie sieht entsprechend vor, dass bis Ende 2025 geklärt ist, wie die entsprechenden Betreuungsplätze geschaffen werden können. Diese Klärung soll in Zusammenarbeit mit den privaten Anbieterinnen und Anbietern erfolgen.

Die Strategie soll durch die 2024 neu geschaffene Koordinationsstelle für Kinder-, Jugend- und Familienförderung in Zukunft laufend überprüft werden. Dazu soll spätestens ab 2025 jährlich im Rahmen eines Monitorings bei den Eltern der Bedarf an schulergänzenden Betreuungsplätzen erhoben werden.

Gestützt auf die hiervoor dargestellten Ausführungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, den Auftrag als erheblich zu erklären und aufgrund der bereits laufenden Entwicklung direkt abzuschreiben.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

